

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 11.04.2019



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Fl-0179/19

Beratungsfolge:

Bauausschuss	24.04.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.05.2019	nicht öffentlich
Rat	08.05.2019	öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/68) "Am Friedbruchgraben"

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 4 (16/68) „Am Friedbruchgraben“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen stellt den B-Plan Nr. 4 (16/68) „Am Friedbruchgraben“ auf. Ziel und Zweck dieser Planung ist es, durch Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets weitere Wohnbauflächen zu schaffen und mit der Planstraße den geplanten Kindergarten mit Parkplatz zu erschließen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 01.03.2019 schriftlich gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Planverfahren beteiligt. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 06.03.2019

2. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 07.03.2019
3. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 07.03.2019
4. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 07.03.2019
5. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 05.03.2019
6. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Stellungnahme am 13.03.2019
7. Exxon Mobil Production mit Stellungnahme vom 14.03.2019
8. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 14.03.2019
9. Bundesamt für Flugsicherung mit Stellungnahme vom 01.04.2019
10. Vodafone Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 02.04.2019

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert (die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt):

1. LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover – Kampfmittelbeseitigung mit Stellungnahme vom 07.03.2019

Beschlussempfehlung:

Das Plangebiet wurde über Jahrzehnte landwirtschaftlich intensiv genutzt. Munitionsfunde liegen nicht vor. Auch sind keine Zeugenaussagen über Abwürfe etc. bekannt. Auf eine Luftbildauswertung wird verzichtet.

2. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 05.03.2019

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise der EWE Netz GmbH werden zur Kenntnis genommen und bei der Ausbauplanung berücksichtigt. Für die Versorgungsleitungen im Plangebiet werden ausreichend große Trassen in den Verkehrsflächen bereitgestellt. Entlang der Straße „Auf der Loge“ wird ein 2 m breite Fläche für ein Leitungsrecht festgesetzt, das in Anspruch genommen werden kann, sofern im öffentlichen Verkehrsraum nicht die Möglichkeit zur Verlegung besteht.

3. VBN mit Stellungnahme vom 07.03.2019

Beschlussempfehlung:

Die Begründung wird gem. den Ausführungen des VBN ergänzt.

4. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 12.03.2019

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis auf das Vorranggebiet Wesergeest (Trinkwassergewinnung) nach dem Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen und dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz wird zur Kenntnis genommen. Wassergefährdende Nutzungen können aufgrund der Festsetzung als allgemeines Wohngebiet ausgeschlossen werden.

5. Avacon Netz GmbH mit Stellungnahme vom 20.03.2019

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise der Avacon Netz GmbH werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Für die Versorgungsleitungen im Plangebiet werden ausreichend große Trassen in den Verkehrsflächen bereitgestellt. Entlang der Straße „Auf der Loge“ wird ein 2 m breite Fläche für ein Leitungsrecht festgesetzt, das in Anspruch genommen werden kann, sofern im öffentlichen Verkehrsraum nicht die Möglichkeit zur Verlegung besteht.

6. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Stellungnahme vom 19.03.2019

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Deutsche Telekom Technik GmbH wird rechtzeitig an den Erschließungsplanungen beteiligt. Für die Versorgungsleitungen im Plangebiet werden ausreichend große Trassen in den Verkehrsflächen bereitgestellt. Entlang der Straße „Auf der Loge“ wird ein 2 m breite Fläche für ein Leitungsrecht festgesetzt, das in Anspruch genommen werden kann, sofern im öffentlichen Verkehrsraum nicht die Möglichkeit zur Verlegung besteht.

7. Avacon Netz GmbH mit Stellungnahme vom 14.03.2019

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Leitung liegt im nördlichen Wegeseitenraum der Straße „Auf der Loge“, der schon heute mit großen Ahornbäumen bestanden ist. Die Bäume sollen erhalten bleiben.

8. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 27.03.2019

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise des Mittelweserverbands werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Eigentümer der Baugrundstücke haben die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern so zu pflegen, dass der Gewässerrandstreifen in seiner Nutzung nicht beeinträchtigt wird.

9. Wintershall mit Stellungnahme vom 02.04.2019

Beschlussempfehlungen:

Ein nachrichtlicher Hinweis auf das Erlaubnisfeld „Achim“ wird in die Begründung aufgenommen.

10. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 03.04.2019

Beschlussempfehlung:

Fachdienst Umwelt und Straße – Untere Wasserbehörde

Der Hinweis auf die Art der Versickerung wird zur Kenntnis genommen und beachtet. In den Straßenräumen werden ausreichend große Flächen zur Versickerung bereitstehen. Die

Baugrundstücke haben Größen, auf denen eine Flächenversickerung durchgeführt werden kann.

Der Gewässerrandstreifen ist mit 5 m Breite festgesetzt. Er ist freizuhalten.

Der Mittelweserverband ist am Verfahren beteiligt.

Fachdienst Umwelt und Straße – Untere Abfallbehörde/-Bodenschutzbehörde

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Der Hinweis auf die Altlastenverdachtsfläche in der Kompensationsfläche A (ehemalige Sandkuhle) ist bekannt. Die Kompensationsmaßnahmen wurden bereits in Abstimmung mit dem Landkreis vor Jahren umgesetzt.

Fachdienst Kreisentwicklung – Untere Naturschutzbehörde

Die Baureihe aus Ahorn soll erhalten bleiben. Um beim Ausbau des Plangebiets mit dem Baumbestand nicht in Konflikt zu kommen, wird nördlich der Baumreihe auf den Baugrundstücken ein 2 m breites Leitungsrecht festgesetzt. Von einer Festsetzung der einzelnen Bäume wird abgesehen.

Die Begründung wird entsprechend auf den Hinweis auf den § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG überarbeitet.

Fachdienst Bauordnung und Städtebau – Denkmalschutz

Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung vom 08.04.2019 fand am 11.04.2019 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Es wurden keine Anregungen und Bedenken geäußert.

Beschlussempfehlung:

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Weitere Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

Geltungsbereich B-Plan Am Friedbruchgraben
Stellungnahmen § 4(1)